

# Aufforderung.

Die von dem Magistrate und Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen für den constituirenden Reichstag erlassene Kundmachung scheint in ihren einzelnen Bestimmungen bei den Urwählern der Stadt und der Vorstädte noch nicht zu jener allgemeinen Kenntniß gelangt zu seyn, welche bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes vor Allem wünschenswerth ist. Namentlich scheint die Nothwendigkeit übersehen zu werden, sich schleunigst in die Urwähler-Listen, deren Anfertigung für die innere Stadt, dann für die Wahldistricte der Wahlbezirke Rosau, Erdberg, Landstraße, Wieden und Margareinsdorf bereits auf den 13. und 14. Juni, für alle übrigen Wahldistricte aber auf den 15. und 16. Juni angeordnet ist, einzeichnen zu lassen.

Der unterzeichnete Ausschuß, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein glückliches Ergebnis der Wahlen nur durch die lebendige Theilnahme der ganzen Bevölkerung aller Classen an diesem ersten Schritte der Constituierung des Vaterlandes erwartet werden kann, fordert die sämmtlichen Urwähler Wiens dringend auf, sich in ihren betreffenden Wahldistricten an den hiezu bestimmten Orten ohne Säumniß als Wähler anzumelden, um hiergegen die erforderliche Legitimations-Karte zur Wahl der Wahlmänner in Empfang zu nehmen.

Wien am 13. Juni 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und Studenten  
zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit und zur  
Wahrung der Volksrechte.